

Der Bürgermeister,
Maschinenfabrik 3, Hanau 1938.

Der Bürgermeister,

Der Landrat.

L. Nr. 3498

St. Goarshausen, den 29. Dezember 1937.

31. Dez. 1937

J. Nr.

Befürchtungen der Feuerwehr für die
geplante Hilfe.

Unter Bezugnahme auf den RdErz.d.RFSSuChdDtPol. in
RMdJ. vom 7.12.1937 (RMBlV.S. 1947) betr. Erhöhter Feuerschutz

für die deutsche Ernte erache ich um Bericht bis zum
31.Januar 1938 über die etwa genannten Erfahrungen und über
etwaige Vorschläge zur Ergänzung der bestehenden Bestimmungen.

An

den Herrn Bürgermeister

in

Zugspitze

metz mit J. v. L.

maus

Herrn Justiz

zu

St.Gotthardsmuseum.

F.H.H.

K.

Der Bürgermeister.

Nastätten, den 3. Januar 1938.

• 1931 1938. 01 neb. neuerliches . 12

31. Dez. 1937

der Feuerwehr

. 11. I.

Betrifft: Erhöhter Feuerschutz für die
deutsche Ernte.

Zur Verfügung vom 29.12.1937 L.Nr. 3498.

Besondere Erfahrungen sind hier nicht
gemacht worden. Etwaige Vorschläge zur Ergänzung der be-
stehenden Bestimmungen bleiben nicht zu machen.

• 1931 1938. 01 neuerliches . 12

An
Herrn Landrat
in
St. Goarshausen.

L.A. zu den Daten

• 1931 1938. 01 neuerliches . 12

11

• 1931 1938. 01 neuerliches . 12

• 1931 1938. 01 neuerliches . 12

• 1931 1938. 01 neuerliches . 12

Der Regierungspräsident.
I 6b/c B Nr. 4353.

Abschrift,
Wiesbaden, den 20. Dezember 1937.

An
die Herren Landräte
des Bezirks.

Betrifft: Löschwasserversorgung.

Nach § 16 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15.12. 1933-GS.S. 484-ist es Aufgabe der Gemeinden, die für die Feuerwehren erforderlichen Wasserstationen zu beschaffen und zu unterhalten. Auf die Erfüllung dieser Aufgabe kann umso weniger verzichtet werden, als die Sicherstellung der Löschwasserversorgung bei der Vorbereitung des Feuerlöschwesens für den Luftschutz heute von besonderer Bedeutung ist. Ich weise hierzu auf die Richtlinien für die Sicherstellung der Feuerlöschwasserversorgung für den Luftschutz, mitgeteilt durch Runderlass des RFSSuChdtPol. im RMdJ. vom 16.12.1936-BLIV. S. 1673- besonders hin.

Die Besichtigung der Feuerlöschscheinrichtungen der Gemeinden durch meinen feuerwehrtechnischen Berater als Feuerwehraufsichtsperson des Bezirks, Herrn Branddirektor Diel, hat jedoch ergeben, dass die Löschwasserversorgung im Reg. Bez. Wiesbaden zum Teil noch sehr mangelhaft liegt und in vielen Gemeinden sowohl als auch vor allem in den abseits der Ortschaften gelegenen Gutshöfen nicht ausreicht, um grössere Brände wirksam zu bekämpfen. Diesem Übelstand muss unter allen Umständen, nicht zuletzt zur Sicherung der eingebrochenen Erntevorräte, Früchte, Vieh usw. und damit zur erfolgreichen Durchführung des Vierjahresplanes und zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes abgeholfen werden. Ich verweise dieserhalb wiederholt nachdrücklich auf den Runderlass des RFSSuChdtPol. im RMdJ. von 27.7.1937 (RMBl IV. S. 1300), der den Polizeibehörden die Sorgen für die Bereitstellung der erforderlichen Feuerlöschscheinrichtungen zur besonderen Pflicht macht.

Um einen Überblick über die Löschwasserversorgung auf dem Lande zu bekommen, ersuche ich, den gegenwärtigen Stand der Löschwasserversorgung im Kreise festzustellen und mir über das Ergebnis dieser Feststellung bezüglich jeder einzelnen Gemeinde und der abseits gelegenen Gutshöfe in einer Kreisnachweisung beizufügen. Musters zum 15. Februar 1938 zu berichten.

J. H.
gez. Dr. Dietz von Bayer.

Der Landrat.
L. Nr. 3455.

St. Goarshausen, den 23. Dezember 1937.

Abschrift mit dem Ersuchen um Ausfüllung des anliegenden Nachweiszettels. Die einzelliegenden Gehöfte sind besonders aufzuführen.

Frist: 20. Januar 1938.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Brumträger.



24-7

Der Bürgermeister.

Nastätten, den 28. Dezember 1937.

Betr.: Löschwasserversorgung.

Zur Verfügung vom 23/12/37. L. Nr. 3455.

hol. h. 21/12/37.

Hiermit gebe ich die Nachweisung nach Ausfüllung zurück. Gutshöfe sind in der hiesigen Gemeinde nicht vorhanden. Wohl liegen um Nastätten einige Mühlen. Bei Ausbruch eines Brandes kann das Feuer durch den vorhandenen Mühlteich mit der Motorspritze gelöscht werden.

In Vertretung:

J. v. der Mühle

M. H.
H.

An
Herrn Landrat
in
St. Goarshausen.

Nachweisung
über die ständige Löschwasserversorgung in der Gemeinde

Lfd. Nr.	Gemeinde	Inhalt der Feuer- löschkam- mer der Wasserltg. cbm.	Inhalt Zi- sterne cbm.	Inhalt Brand- weiher cbm. +)	Ist Bachlauf, der das ganze Jahr ununter- brochen aus- reichend Was- ser führt, vor- handen? Ja	Bemerkungen
1.)	Nastätten	200 130	-	-	ja	-

Fußnote +): Brandweiher und Bachlauf sind nur dann aufzuführen, wenn sie weniger als 100 m vom Dorf entfernt liegen.

Stadt Nassau

Erg. 12. Juni 1937

Der Landrat.
L.Nr. 1.

J. Nr.

St. Goarshausen, den 8. Juni 1937.

Betrifft: Provinzialfeuerwehrverbandstag in Wiesbaden. 12

Am 10. und 11. Juli 1937 findet in Wiesbaden ein Provinzialfeuerwehrverbandstag der Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Hessen-Nassau statt, zu dem die Führer der Freiwilligen Feuerwehren zu erscheinen haben. Da der Verbandstag wegen der Arbeitstagungen und der praktischen Übungen, die für den Führer einer Freiwilligen Feuerwehr von grosser Bedeutung sind, für diese wirklich wertvoll sein wird, ersuche ich, dem Feuerwehrführer durch finanzielle Unterstützung den Besuch der Arbeitstagungen zu ermöglichen. Die Frei. Feuerwehr selbst wird nicht in der Lage sein, die Kosten allein zu tragen. Es genügt ein kleiner Reisekostenzuschuss, der unschwer aufgebracht werden kann. Sofern der dortige Feuerwehrführer seine Meldung zur Teilnahme an der Tagung dem Kreisfeuerwehrführer noch nicht übermittelt hat, ist er zu veranlassen, diese Meldung sofort abzusenden.

An

den Herrn Bürgermeister
in

Dr. Brunnträger.

Zurückkomm

Der Landrat.
L.Nr. 1119.

Stadt

24. Mai 1937

Erg.

J. Nr.

St. Gearshausen, den 11. Mai 1937.

Nach Mitteilung der Brandversicherungsanstalt sind in letzter Zeit verschiedene Brände dadurch entstanden, dass glühende Asche in ungeeigneten Gefäßen aufbewahrt wurde. Ich ersuche daher nachdrücklichst auf die Gebäudebesitzer dahin einzuwirken, dass Asche grundsätzlich in feuersicheren Gelassen, die mit einem unverbrennbar Deckel versehen sind, aufbewahrt wird. Bei Zuwiderhandlungen ist künftig unnachsichtlich wegen Überschreitung des § 35 Ziffer 3 der Regierungspolizeiverordnung vom 15. August 1932 vorzugehen. Unter keinen Umständen darf Asche in Pappschachteln oder hölzernen Kästen, die man unvorsichtiger Weise auch noch auf Speichern, in Scheunen und Remisen aufstellt, aufbewahrt werden.

Dr. Brunnträger.

An die

Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Landrat.

L.Nr. ./.:

St. Goarshausen, den 26. April 1937.

18

Auf den Runderlass vom 9. April 1937 betr.

Waldbrände -RMBLiV.S.636) mache ich besonders aufmerksam. Die dort abgedruckten Strafvorschriften sind wiederholt ortsüblich und in den Schulen bekanntzugeben.

An
den Herrn Bürgermeister
in

Dorpatzien

J. V.
Wiebe,

Mf. Vf.

~~1.) R.M.B.Li.V.~~
Strafvorschriften
bekannt und
2.1.3.-1. u. Ch.

1. Sie sind kl. sit 3 ft. Ritter
Puffo + u. 75 97

2. Nur do. Mai volgern +

1. Das Volk ist wieder rings - Ch. u.
2. Sonder +

2. Sie sind Kl. sit 3 ft. Ritter
Puffo + u. 85 97 ob. +
2. Sonder +

29

ob.
Ch.

Landrat
ver Landrat. 22. März 1937 St. Goarshausen, den 18. März 1937.
L.Nr. 591.

4.

Betrifft: Reichsfeuerwehrwehrenzeichen.

Durch die Verordnung des Reichsministers des Innern vom 22. Dezember 1936 (RGBl. I S. 1146) ist zur Anerkennung von Verdiensten im Feuerlöschwesen das Reichsfeuerwehrrehrenzeichen geschaffen worden. Die Verleihung von Landesfeuerwehr-ehrenzeichen ist nicht mehr statthaft. Damit sind die bisher ergangenen Bestimmungen über die Verleihung des preussischen Feuerwehrerinnerungszeichens gegenstandslos geworden. Meine Verfügung vom 12. November 1936 - L.Nr. 2498 - hebe ich hiermit auf.

Für die Verleihung des Reichsfeuerwehrreihrenzeichens sind ausser der bereits genannten Verordnung vom 22. Dezember 1936 die Runderlasse vom 22.12.1936 (RMBliV. 1937 S. 15) und vom 21.1.1937 (RMBliV. S. 146) massgebend. Damit ich die mir von dem Herrn Regierungspräsidenten gesetzten Vorlage-Termine einhalten kann, ersuche ich mir die Vorschläge für die Verleihung des Reichsfeuerwehrreihrenzeichens pünktlich zum 25. Januar und 25. Juni j.Js. zu übersenden. Geht bis zu den genannten Tagen ein Bericht nicht ein, so nehme ich an, dass Vorschläge nicht zu machen sind. Die Vorschläge müssen im übrigen folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname sowie Beruf, Wohnort, Wohnung, Staatsangehörigkeit, Geburtstag, Zugehörigkeit zur Feuerwehr seit....., in welcher Eigenschaft:

Die frühere Bestimmung, dass die Vorgeschlagenen sich nicht im staatsfeindlichen Sinne betätigt haben dürfen, gilt auch jetzt noch. Ehemalige Mitglieder der KPD. sind ohne weiteres von der Verleihung des Reichsfeuerwehrreihrenzeichens auszuschliessen. Soweit Feuerwehrmänner anderen staatsfeindlichen Organisationen angehört haben, muss die Frage der Würdigkeit nach Lage des Einzelfalles im Einvernehmen mit der zuständigen Parteidienststelle entschieden werden.

Dr. Brunnträger.

An den Herrn Bürgermeister
in Kirchheim

sol.

1.) Firma abstimmen.

2.) g. d. A. H.

24-4

Der Landrat.

St. Goarshausen, den 27. April 1937.

L.R. 275.

24

Bei den Prüfungen auf Grund der Polizeiverordnung über Errichtung und Betrieb elektrischer Anlagen vom 15. Februar 1935 sind in ausserordentlich vielen Fällen, in den elektrischen Anlagen geflickte, überbrückte oder zu stark bemessene Sicherungen vorgefunden worden. Durch diese unzulässige Absicherung elektrischer Stromkreise, die einen Verstoss gegen § 2 der Verordnung darstellt, verliert jede sonst ordnungsgässig ausgeführte Anlage ihren Wert und ist geeignet, Brände hervorzurufen.

Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass durch Leichtsinn und Bequemlichkeit - eine Geldersparnis kommt bei dem geringen Preis einer Sicherung nicht in Frage - Brände verursacht werden, die erhebliche Werte des Volksvermögens vernichten.

Ich ersuche daher bei Feststellung geflickter, überbrückter, zu stark bemessener oder in ähnlicher Weise unwirksam gemachter Sicherungen durch die besonderen Sachverständigen, die Bau- und Brandsechskommissionen, die Polizeibeamten unnachsichtlich den Verantwortlichen auf Grund des § 8 der Verordnung mit einem angemessenen Zeangsgeld zu belegen.

J. V.

28. April 1937

1) S-Burg u
nach unten
2) 3. d. a. Ich

An

den Herrn Bürgermeister
in

Krefeld

JH-M

Der Landrat.
L.Nr.G.243 a.

St. Goarshausen, den 22. März 1937.

Ich ersuche um Feststellung, ob bei der
dortigen Freiwilligen Feuerwehr noch ältere nicht
umgebaute Gasmasken vorhanden sind. Wie gross ist
die Anzahl dieser Gasmasken?

Frist: 27. III. 1937.

An

den Herrn Bürgermeister
in

Aufsichtsrat.

Der Bürgermeister

Walter Kürschner Mafh., 23.3.37.
An den Oberbürgermeister von
zur Stimmliste und sofortiger Meldung.

W. Kürschner

11. 24/3 32

11. 15/04

nah jed do A. sinsson handas in ylloens-
söder ift tåkungsiga världen
Wooden

Der Landrat.
L. Nr. 192.

Straßestelle
19. Feb. 1937

St. Goarshausen, den 16. Februar 1937.

19.

Meldedienst bei Feuersgefahr.

Dass der Meldedienst bei Feuersgefahr mit besonderer Sorgfalt und mit grösster Beschleunigung durchgeführt werden muss, bedarf keiner besonderer Erwähnung.

Ausser den bereits früher getroffenen Anordnungen (telefonische Meldung an mich, Fernsprecher Nr. 211 tagsüber, Fernsprecher Nr. 246 in der Zeit von 19⁰⁰ bis 8⁰⁰ Uhr, an den Kreisfeuerwehrführer Fernsprecher Nr. 244) ist das Herbeirufen der zunächstgelegenen Motorspritzen von besonderer Nichtigkeit.

Für die dortige Gemeinde sind folgende Motorspritzen zugeteilt:

a) an erster Stelle: *Mirflan*

b) an zweiter Stelle: *Gimmeigffur*

Sie wollen sich sogleich, nicht erst im Brandfalle, darüber vergewissern, unter welcher Fernsprechnummer tagsüber und nachts die betreffende Stelle (Bürgermeister oder öffentliche Fernsprechstelle) erreichbar ist.

Diese Feststellungen mit den entsprechenden Fernsprechnummern wollen Sie an gut sichtbarer Stelle mit genügend grosser und gut lesbare Schrift auf Ihrem Dienstzimmer und auf der öffentlichen Fernsprechstelle, im Einvernehmen mit letzterer, auf einer haltbaren Tafel anbringen.

Es ist Vorsorge zu treffen, dass bei einem Versagen des Fernsprechers eine Nachrichtenübermittlung in anderer Weise gesichert ist.

Dr. Brunnträger.

Zbo Gimmeigffur.

254 Mirflan.

An

den Herrn Bürgermeister
in

Kapellen

Hoffnung, den 28/2 27

1. # Nummer folgender Transport-
kellen in Tage.

1. Bürgschaftswert Missten
254.

2. " Minigofan
260

2. für bezahlung ist im Rechnung
gefügt.

3. # der oben

24-14 Nr. 213. #

Der Landrat

BW.

St. Gobrashausen, den 17. Juni 1937.

Es ist wiederholt festgestellt worden, dass

der Dunkelheit nicht aufgetundet oder wegen Mangelschärfart der Brände konnten. Ferner wurde festgestellt, dass die Brände nicht entleerten und somit vollkommen steh't, dass sie im Winter zurücken und somit wiederlos bei einem ausbrechenden Brande sind.

Die Feuerwehren konnen beim Löschen eines

Brandes nur dann einen Erfolg erzielen, wenn sie so schnell als möglich einen Brand angreifen können. Hierzu gehört in ersten Linie die schnelle Löscharbeit des Loschwassers. Der Hydrant spielt eine grosse Rolle bei der Brandbekämpfung, er muss ebenso gepflegt und in Ordnung gehalten werden wie eine Feuerspritze.

Zwischenzeitlich von höchsten Wochen durch den Roth-

Joch ordne daher an, dass sofort und dann in

Mangel unverzüglich besetzt werden, ebenso ist die Meisterschaft alle Hydranten nachsehen und festgestellt,

Ordnungsmasse Anbringung der Hydranten- und Schieber-

beauftragt, von Zeit zu Zeit örtliche Reviszonen in den Gemeinden vorzunehmen und festzustellen, ob sie personlich verantwortlich. Joch habe das Kreis-

Dr. Brunnträger.

den Herrn Bürgermeister

An

in

Nassauische Brandversicherungsanstalt Abschrift.
Der Oberpräsident Wiesbaden, den 27. November 1937.
(Verwaltung des Bezirksverbandes Nassau) Landeshaus
III E 2/4.

An den Herrn Landrat
zu St. Goarshausen.

Gelegentlich eines Brandes sind die Feuerwehren aus 11 Gemeinden, bei einem anderen Brände sind sogar solche aus 12 Gemeinden auf der Brandstelle erschienen.

Nach § 20 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933 haben sich die Feuerwehren gegenseitig auf 7,5 km von der Grenze ihres Ortspolizeibezirks mit Mannschaften und Geräten unentbehrlich Hilfe zu leisten, sofern die Bewältigung eines Feuers im eigenen Ortspolizeibezirk jederzeit gesichert bleibt.

Werden in besonderen Fällen Feuerwehren aus weiterer Entfernung bis 7,5 km um Löschhilfe angegangen, so hat die ersuchende Stelle diesen Feuerwehren die vollen Kosten zu erstatten.

Wenn eine nachbarliche Löschhilfe erforderlich wird und ihre Hilfe von Erfolg begleitet sein soll, so ist es notwendig, dass die Feuerwehr sofort alarmiert wird und ungesäumt auf der Brandstelle erscheint, um mit ganzer Kraft einen schnellen und wirkungsvollen Brandangriff durchzuführen.

Eine Feuerwehr kann aber nur dann zielbewusst arbeiten, wenn sie auf der Brandstelle nicht von Zuschauern an ihrer Arbeit behindert wird. Es ist mir berichtet worden, dass man auf manchen Brandstellen mehr Zuschauer als arbeitende Feuerwehrmannschaften angetroffen hat. Es widerspricht vollständig dem Gesetz über das Feuerlöschwesen, wenn man ohne zwingenden Grund bei einem auswärtigen Brände etwa 12 Gemeinden ihres Feuerschutzes entblösst. Mit einigen geringen Ausnahmen wird man m.E. damit auskommen, wenn man bis 3 Feuerwehren mit Motorspritzen sofort nach Entdeckung des Brandes um nachbarliche Löschhilfe angeht. Bei Gewährung von Spritzenprämien werden künftig prüfen, ob die auf einer auswärtigen Brandstelle erschienenen Feuerwehren tatsächlich sofort vom zuständigen Ortspolizeiverwalter um Löschhilfe ersucht worden sind.

Ich sehe mich aus verschiedenen Anlässen künftig nur dann in der Lage, Feuerwehren eine Löschprämie zu gewähren, wenn sie zur Leistung der Löschhilfe vom zuständigen Ortspolizeiverwalter hierzu aufgefordert worden, schnell auf der Brandstelle erschienen sind und sich mit ganzer Kraft für die Niederkämpfung des Brandes und Erhaltung des Volksvermögens eingesetzt haben.

Mit Rücksicht auf die Menge der eingehenden Prämienanträge und die äußerst knappen Mittel sehe ich mich leider veranlasst, die bisherigen Prämiensätze für auswärtige Löschhilfe für Motorspritzen mit Wirkung vom 1. Januar 1938 ab um 20,-RM zu kürzen.

In Vertratung:

gez. Dr. Ludwig.

Der Landrat. 10. Dez. 1937
L. Nr. ./.
St. Goarshausen, den 8. Dezember 1937.

Abschrift zur Beachtung

An den Herrn Bürgermeister
in Impfungen

Kunzweiler

W-M

1. Zu küssen
2. Zu den Händen +
+ v. G. +

Der Landrat.
L.B.R. 1445.

St. Goarshausen, den 14. Juni 1937.
15

Anliegend übersende ich g.R. den Prüfungsbericht des feuerwehrtechnischen Beraters des Herrn Regierungspräsidenten über die Besichtigung der Feuerlöschereinrichtungen der dortigen Gemeinde. Ich ersuche dafür zu sorgen, dass den festgestellten Mängeln im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit so bald wie möglich abgeholfen wird.

Über das Veranlaste ist mir unter Rückgabe der Anlage bis zum 25. August 1937 ausführlich zu berichten.

An

den Herrn Bürgernister
in
Nastätten.

Brunnräger

Der Bürgermeister.

Nastätten, den 13. August 1937.

1 vol. W. 18/4 37

Zur Verfügung vom 14.6.1937 L.Nr. 1445.

Mit dem Oberbrandmeister Wilhelm Dauer ist in der Angelegenheit Rücksprache genommen worden. Es wird an der Abstellung der Mängel gearbeitet. Die Beteiligung am Dienst hat sich insofern gebessert, dass bei den letzten Übungen über die Hälfte der Feuerwehrleute angetreten sind. Die neunen Bestimmungen für den Fussdienst sind vom Führer und Unterführern eingefübt worden. Die Durchführung des Alarms wird dadurch in Kürze einwandfrei sein, da die vorgesehene Sirene -entsprechend den Bestimmungen des Luftfahrtministeriums-bestellt ist.

An
den Herrn Landrat
in
St. Goarshausen.

d. Am 5. Sept. anwesigen
W. G.

LEADER

Der Bürgermeister.

Nastätten, den 24. November 1937.

Betrifft: Feuerlöscheinrichtungen.

Zur Verfügung vom 21. August 1937 L.Nr. 1445.

Ich habe festgestellt, dass die Feuerwehrübungen wieder regelmässig besucht werden. Es ist beabsichtigt die Wehr durch Heranziehung von jüngeren Kräften zu stärken.

Auch mache ich darauf aufmerksam, dass vor kurz einer neue Luftschutz und Feueralarmssirene hier in dem städtischen Gebäude -alte Oberförstereigebäude-eingebaut worden ist.

An
den Herrn Landrat
in
St. Goarshausen.

Wol. W. 24/11/37

Am 15. Januar ist verlegen
Hoff. Miff. Ob.
Am 10. über verlegen f.
Am 5. März verlegt ob. + f.
Am 15. April verlegt ob. + f.
Am 15. Mai verlegt ob. + f.

Der Landrat.

L. Nr. 1445.

St. Goarshausen, den 22. November 1937.

Mit

24.

Die Erledigung der Verfügung vom 21. August 1937.

— Geschäftsnr. L.Nr. 1445 —, betreffend — Feuerwehr —

wird in Erinnerung gebracht und nunmehr binnen 5 Tagen erwartet.

Auch bleibt zu berichten, weshalb die Verfügung nicht pünktlich erledigt, oder, falls dies aus irgend einem Grunde nicht möglich gewesen sein sollte, weshalb nicht rechtzeitig Fristverlängerung beantragt ist.

Brunnhofer

An den Herrn Bürgermeister

in

N a s t ä t t e n

Nr. 14 Erinnerung.

R.

Der Landrat.
L.Nr. 1445.

St. Goarshausen, den 21. August 1937.

25.

Zum Bericht vom 13. August 1937 betr. Feuerwehr.

Es muss mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, dass bei einer angesetzten Übung auch tatsächlich alle Feuerwehrleute zur Stelle sind, da ~~ne~~ eine Befreiung nur in tatsächlich begründeten Ausnahmefällen erfolgt. Wird hieran nicht genau festgehalten, so ist niemals Ordnung in die Wehr zu bringen. Bei wiederholten Dienstvernachlässigungen muss auch zum Ausschluss aus der Wehr geschritten werden.

Ich bitte nach Ablauf von 3 Monaten erneut zu berichten.

An
den Herrn Bürgermeister
in
Nastätten.

J. V.

maus

15. Aug. 1937.

Cg.

J.

Der Landrat.
L. Nr. 1314.

St. Goarshausen, den 31. Mai 1937.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat nachgenannten Feuerwehrmännern das Reichsfeuerwehr Ehrenzeichen II. Klasse verliehen. Ich übersende das Ehrenzeichen anliegend mit dem Erzuchen, dieses baldmöglichst in geeigneter Form, z.B. den Feuerwehrtagungen oder Übungen in meinem Namen auszuhändigen.

Das Besitzzeugnis ist noch nicht eingegangen und wird später zur Aushändigung übersandt werden.

Wilhelm Gille

Kunzräger

An

den Herrn Bürgermeister
in Rastätten.

Der Landrat.
L. Nr. 1514.

Start 11:10 AM
E 52 Nov. 1937
J. N.C.

St. Goarshausen, den 29. Oktober 1937.

Yi.

In der Anlage übersende ich die Urkunde zu dem
Reichsfeuerwehrhrenzeichen II. Klasse mit der Bitte,
den Feuerwehrmann Wilhelm Gilles von dort auszu-
händigen.

Brunnträger

An den
Herrn Bürgermeister
in

N a s t ä t t e n

17

1. Waisenhaus 16. II. 89. U. H. Pf R. Sm.
2. St. J. i. Am 15. Febr. u. uol.
St. van VENTEN + U. H. +
H.